

II-9906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
170/1-GrA/90

1010 Wien, den 29. Jänner 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7500~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

4606 IAB
1990 -01- 30
zu 4758 IJ

B e a n t w o r t u n g

einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
PARNIGONI und Genossen an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Einführung einer
Wertschöpfungsabgabe

Die angeführten Abgeordneten stellen folgende Anfrage:

"In einer Studie des Statistischen Zentralamtes über die langfristige Entwicklung der Produktivität zeigt sich, daß der Dienstleistungssektor insbesondere die Gastronomie und Hotellerie eine sinkende Produktivität aufweisen. Der Trend zum Qualitätstourismus bedingt zusätzlich den Einsatz von mehr und hochqualifizierteren Mitarbeitern.

Die Umstellung auf eine Wertschöpfungsabgabe als Bemessungsbasis für den Arbeitgeberbeitrag einer Sozialversicherung soll den Faktor Arbeit attraktiver machen und beschäftigungsintensiven Branchen eine Erleichterung bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e :

1. Gibt es Untersuchungen, die die Konsequenzen der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zum Inhalt haben? Wenn ja, wie sind - kurzgefaßt - die Ergebnisse?
2. Beurteilen Sie die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe positiv? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen?
3. Ist abschätzbar, wie sich die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe für die Tourismusbranche auswirken würde?"

Zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten PARNIGONI und Genossen nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1:

Es gibt derzeit Untersuchungen, die die Konsequenzen der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zum Inhalt haben. Die Ergebnisse zeigen, daß eine Wertschöpfungsabgabe tatsächlich - so wie von Ihnen angesprochen - unterschiedliche Abgabenbelastungen bei einer Umstellung des derzeitigen lohnbezogenen Sozialsystems auf eine wertschöpfungsbezogene Abgabenform nach Sektoren und Branchen bewirken würde. Lohnintensive Branchen würden durch eine Systemumstellung entlastet, kapitalintensive belastet. Dies begünstigt tendenziell Betriebe, die mit hochqualifizierten, gut entlohnten Arbeitskräften arbeiten.

Negative Effekte auf das Wirtschaftswachstum sind durch die Einführung dieser neuen Abgabenform nicht zu erwarten; es könnten vielmehr gering positive Auswirkungen auf die Beschäftigung eintreten. Finanzierungsseitig wäre - bei einer aufkommensneutralen Umstellung - vor allem dann eine erhöhte Ergiebigkeit der neuen Abgabe zu erwarten, wenn die Lohnquote langfristig - wie es etwa seit 1978 der Fall ist - tendenziell fallen würde. Jedenfalls würde sich eine so breite Bemessungsgrundlage als stabile Beitragsform im Zeitablauf darstellen.

ad 2:

Eine wertschöpfungsbezogene Erhebungsform stellt sicherlich eine alternative Beitragsgrundlage dar, die weiter zu prüfen ist, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß sich der Altersaufbau der Bevölkerung zugunsten der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden älteren Menschen ändern wird und dadurch das Finanzierungserfordernis vor allem in der Pensionsversicherung steigen wird. Zukünftig wird es daher auch darum gehen müssen, auf der Beitragsseite Reformansätze zu konkretisieren - wie ich bereits in meinem Reformkonzept "Soziale Sicherheit im Alter" dargestellt habe. In einem Gespräch mit der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite kamen wir überein, alternative Finanzierungsgrundlagen, Auswirkungen und Perspektiven in einer weiterführenden Untersuchung zu prüfen, um dem wachsenden Finanzierungserfordernis rechtzeitig, effizient und zum Wohl der alten Menschen zu begegnen. In diesen Arbeiten wird die Wertschöpfungsabgabe als alternative Beitragsform ein wesentlicher Themenschwerpunkt sein.

ad 3:

Die bisherigen empirischen Untersuchungen haben gezeigt, daß der Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und damit die Tourismusbranche, eine Entlastung von Sozialabgaben durch Umstellung auf eine Wertschöpfungsabgabe erfahren würde. Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen würde - nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen - der am stärksten begünstigte Wirtschaftsbereich sein (gefolgt von Bauwesen und Verkehr). Die Entlastungseffekte bei Umstellung erreichen rund 30 % der vorangegangenen Abgabenzahlungen in der Pensionsversicherung bzw. rund 1 % des Nettoproduktionswertes (zitierte Studie: Busch G., Hellmer S., Korber W., Mayer M., Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr.10).

Der Bundesminister:

